

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen in Bezug auf Büromaterial sowie Hard- und Software

Betroffene Produktgruppe

diverse

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 14.06.2022, TOP 4.1, 4228/2020-2025

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In der o.g. Sitzung des Finanz- und Personalausschuss stellte die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Bielefelder Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2023 folgende Aufwendungen, Kennzahlen und Entwicklungen der letzten 5 Jahre produktübergreifend zusammenzufassen und darzustellen:

- **Verbrauch von Büromaterial (absolut & pro Mitarbeiter)**
- **EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software / absolut & pro Mitarbeiter)**

Begründung:

Zur Steuerung des Haushaltes und für politische Weichenstellungen sind die Zusammenfassungen von Entwicklungen wichtig. Manche Entwicklungen können erst im Überblick erkannt und justiert werden.“

Nach umfänglicher Diskussion beschloss der Finanz- und Personalausschuss den Antrag zunächst in einer 1. Lesung zu behandeln und die Verwaltung damit zu beauftragen, den zeitlichen Aufwand für das Zusammentragen der Zahlen zu ermitteln.

In der darauffolgenden Sitzung am 06.09.2022 wurde der zeitliche Aufwand von Seiten der Verwaltung dargestellt. Um der Intention des Antrages mit den zu ermittelnden Zahlen gerecht zu werden, wurde vom Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Herrn Meier)

vorgeschlagen, sich in der Sache mit den im Finanz- und Personalausschuss vertretenen Parteien außerhalb einer Ausschusssitzung auszutauschen.

Dieser Austausch fand am 18.10.2022 unter Teilnahme von Frau Mamerow und der Herren Prof. Dr. Öztürk, Dr. Schmitz, Werner und vom Braucke statt.

Dabei einigte man sich auf folgende Rahmenparameter:

- Berücksichtigt werden die Kosten für Büromaterial sowie für Hard- und Standardsoftware
- Es werden nur die Kosten des Kernhaushaltes (also ohne die der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Schulen) ermittelt
- Zur Ermittlung der Kosten pro Mitarbeitenden wird die Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen der Kernverwaltung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt
- Die erstmalige Erhebung erfolgt in 2023 für das abgeschlossene Kalenderjahr 2022
- Die Erhebungen finden zukünftig zu Beginn eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr statt
- Die Datenquelle sollte so konstant verlässlich sein, dass Vergleiche mit dem/den Vorjahr/Vorjahren möglichst aussagekräftig sind
- Der Finanz- und Personalausschuss wird unaufgefordert und bis auf weiteres über die Entwicklung der Zahlen informiert

Ergebnis für 2022:

Unter Beachtung der vorgenannten Rahmenparameter wurden die im eKaufhaus, über das die Bestellungen der Stadtverwaltung abgewickelt werden, vorhandenen Daten ausgewertet.

Dabei ergab sich für 2022 folgendes Bild:

Die **Kosten für Büromaterial** beliefen sich auf rund **355.200 Euro.**

Davon entfielen auf Tinte und Toner rund	160.300 Euro,
auf Kopierpapier rund	90.000 Euro,
auf Ordner rund	23.700 Euro,
auf Kuvertierhüllen rund	19.200 Euro und
auf sonstiges Büromaterial rund	62.000 Euro.

Mit Stand vom 31.12.2022 hat das Amt für Personal 4.959 Beschäftigte ermittelt.

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Büromaterial von 355.200 Euro bei 4.959 Beschäftigten auf **71,63 € pro Mitarbeitende/n.**

Die **Kosten für Hardware** beliefen sich auf rund **890.600 Euro.**

Davon entfielen auf PC´s rund	52.700 Euro,
auf Monitore rund	425.700 Euro,
auf Surfaces und Notebooks rund	376.700 Euro,
auf Drucker rund	11.300 Euro und
auf sonstige Hardware rund	24.200 Euro.

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Hardware von 890.600 Euro bei 4.959 Beschäftigten auf **179,59 € pro Mitarbeitende/n.**

Die Kosten für Standardsoftware lassen sich nicht aus dem eKaufhaus ermitteln. Daher ist der Wert aus dem Lizenzmanagement übernommen.

Die **Kosten für Standardsoftware** beliefen sich auf rund **372.100 Euro.**

Damit beliefen sich die jährlichen Kosten für Standardsoftware von 372,100 Euro bei 4.959 Beschäftigten auf **75,04 € pro Mitarbeitende/n**.

Weiteres Vorgehen:

Anfang 2024 erfolgt eine vergleichbare Auswertung für das Kalenderjahr 2023. Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird den Finanz- und Personalausschuss über die Entwicklung der Zahlen mit einer Informationsvorlage informieren.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.